

*Betreff:*

**Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**  
**Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrates und der**  
**Geschäftsführung**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

26.04.2021

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

29.04.2021

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Bezug genommen (siehe Drucksache 21-15641).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH hat über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 in einer Videokonferenz am 21. April 2021 beraten und diese mit anschließendem Umlaufbeschluss empfohlen.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine